



**GEMEINDE
RÜMLANG**

Reglement über die Organisation und die Kompetenzdelegation ROK

vom 23. Januar 2024

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

In Anlehnung an Art. 17 f., 23 und 29 der Gemeindeordnung sowie gestützt auf die übergeordneten Bestimmungen erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Zweck

¹Das Reglement über die Organisation und die Kompetenzdelegation des Gemeinderates regelt die interne Organisation, die Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Es legt die Grundsätze der allgemeinen Geschäftsführung fest

²Der Gemeinderat erlässt separate Reglemente, welche sich an diesem Reglement orientieren, insbesondere für

- a) eigenständige Kommissionen
- b) dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen
- c) dauernd eingesetzte Arbeitsgruppen

³Erlasse gemäss Abs. 2, welche die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Behörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und dergleichen regeln, umfassen mindestens Angaben über

- a) Mitgliederanzahl
- b) Zusammensetzung
- c) Aufgaben
- d) Entscheidungskompetenzen
- e) Finanzbefugnisse

⁴Die Delegation von Kompetenzen an das Personal im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Primarschulpflege im Sinne von Art. 35 der Gemeindeordnung erfolgt durch die Primarschulpflege in einem separaten Erlass.

Art. 2

Grundsätze

Die Organisation der Verwaltung und die Übertragung von Kompetenzen und Befugnisse an die Ressortvorstehenden und die Verwaltungsmitarbeitenden haben die Rechtmässigkeit, die Verhältnismässigkeit sowie Grundsätze der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Komplementarität Art. 3

Fehlt im Reglement eine ausdrückliche Regelung, liegt die Zuständigkeit im Sinne des Gemeindegesetzes Art. 48 beim Gemeinderat.

2. ORGANISATION**Geltungsbereich Art. 4**

¹Die Gemeindeverwaltung Rümlang hält die eigene Organisation in einem Organigramm fest. Dieses bildet den Anhang 1 zum vorliegenden Reglement.

²Die Verwaltung gliedert sich wie folgt:

- a) Verwaltungsleitung inkl. Stabsstellen Präsidiales und Personal
- b) Bau & Entwicklung
- c) Bevölkerung & Sicherheit
- d) Bildung & Kind
- e) Finanzen & Steuern
- f) Gesellschaft & Soziales
- g) Gesundheit & Alter
- h) Immobilien & Freizeitanlagen

Organisations- Art. 5**Befugnis der
Verwaltungs-
leitung**

¹Die Organisation der Geschäftsfelder und der Geschäftsprozesse obliegt dem Verwaltungsleiter bzw. der Verwaltungsleiterin der Gemeindeverwaltung Rümlang.

²Die Legislaturziele, der Stellenplan, das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan bilden den Rahmen für die Abwicklung der Geschäfte.

3. GEMEINDERAT**Konstituierung Art. 6**

¹Zu Beginn der Legislaturperiode führt der Gemeinderat eine konstituierende Sitzung durch.

²Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin ordnet auf Antrag einer Mehrheit des Gemeinderates jederzeit eine Neukonstituierung an.

³Ergeben sich im Laufe einer Legislaturperiode Umstände, welche eine Unvereinbarkeit der Ressortzuteilung mit anderen privaten oder beruflichen Interessen oder dergleichen darstellen, kann der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin, nach vorheriger Anhörung des Gemeinderates, eine Neukonstituierung anordnen.

Art. 7

Zweck der
Konstituierung

¹Die Konstituierung richtet sich nach der Verwaltungsorganisation im Sinne von Art. 4.

²Die grundsätzliche Organisation der Ressorts mit den entsprechenden Zuständigkeiten, Delegationen und Abordnungen werden im Anhang 2 festgehalten. Regelungen aus dem übergeordneten Recht bleiben vorbehalten.

³Im Rahmen der Konstituierung kann der Gemeinderat in Einzelfällen von den Zuweisungen gemäss Abs. 2 abweichen.

⁴Fallen während der Legislaturperiode neue Aufgaben an, kann die bestehende Konstituierung bei Bedarf ergänzt werden.

Art. 8

Strategische
Verantwortung

Mit der Konstituierung erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die strategische Verantwortung über die zugewiesenen Ressorts.

Art. 9

Strategische
Führung

¹Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde.

²Strategische und pädagogische Belange, welche einzig die Organisation und Durchführung des Schulbetriebes betreffen und keine Investitionen in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen erfordern, bleiben in der Zuständigkeit der Primarschulpflege. Die Primarschulpflege informiert den Gemeinderat über strategische Belange regelmässig, mindestens einmal jährlich, im Rahmen des Budgetprozesses.

³Die personelle und finanzielle Führung der HPS Rümlang obliegt der Primarschulpflege.

⁴Die Aufnahme neuer und der Ausbau bestehender Angebote, die nicht zum hoheitlichen Auftrag der Primarschule gehören, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Geschäfts-
reglement des
Gemeinderates

Art. 10

Der Gemeinderat hält die Organisation der Geschäftsabwicklung in einem separaten Reglement fest.

Ressort-
übergreifende
Projekte

Art. 11

¹Ressortübergreifende Projekte werden durch den Gemeinderat einem Ressortvorstehenden zur Leitung überwiesen.

²Schnittstellen und mögliche Kompetenzkonflikte zwischen einzelnen Ressorts oder Kommissionen sind zu regeln. Bei Unklarheiten entscheidet der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin über die definitive Zuweisung.

Externe
Abordnung

Art. 12

¹Der Gemeinderat regelt die externe Abordnung in Zweckverbänden, Kommissionen, Interessengemeinschaften, Ausschüssen und anderen privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisationen im Anhang 2. Diese erfolgt ressortorientiert.

²Delegierte oder abgeordnete Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen vertreten die Interessen der Gemeinde. Sie informieren den Gemeinderat regelmässig über ihre Aktivitäten im jeweiligen Gremium.

³Vor Abstimmungen über Geschäfte von politischer Tragweite oder mit erheblichen finanziellen Auswirkungen holen sie die Meinung des Gemeinderates ein.

4.
Operative
Führung

VERWALTUNGSFÜHRUNG

Art. 13

¹Die operative Umsetzung wird der Gemeindeverwaltung übertragen.

²Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin stellt gemeinsam mit dem Verwaltungsleiter bzw. der Verwaltungsleiterin das operative Geschäft der Gemeinde sicher.

³Die operative Führung von Personal und Geschäfte im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Primarschulpflege im Sinne von Art. 35 GO ist Sache der Primarschulpflege.

Art. 14

Ausschüsse und
Stellvertretungen

¹Der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin kann themen- und bedarfsbezogene Ausschüsse bilden, welche sich mit der Erledigung, Betreuung und Begleitung spezifischer Dossiers befassen.

²Sind spezielle Kompetenzen erforderlich, werden diese durch den Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin festgelegt.

³Über die Arbeit der Ausschüsse ist ein Protokoll zu führen, welches den vorgesetzten Stellen und dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vorgelegt wird.

Art. 15

Ausschüsse und
Stellvertretungen

¹Dem Verwaltungsleiter bzw. der Verwaltungsleiterin untersteht die operative, fachliche und personelle Gesamtführung der Gemeindeverwaltung mit den dazugehörigen Gemeindebetrieben. Er bzw. sie ist oberstes Führungsorgan.

²Der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin führt entsprechend der Gemeindeordnung sowie im Rahmen der Grundsätze gemäss Art. 2 ff.

Art. 16

Geschäftsfeld-
und Bereichs-
leitende

¹Geschäftsfeld- und Bereichsleitende führen die ihnen zugewiesenen Einheiten in operativer, fachlicher und personeller Hinsicht. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten richten sich nach diesem Reglement und dessen Anhänge.

²Erfordern es die Umstände, können weitere Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Erlassen des Gemeinderates festgehalten werden.

³Bei komplexen Sachgeschäften nehmen die Geschäftsfeld- und Bereichsleitenden an den entsprechenden Sitzungen des Gemeinderates teil.

5. DELEGATION VON KOMPETENZEN

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Grundsatz

Art. 17

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bilden eine Einheit und können nur als Ganzes delegiert werden.

Entlastung des Gemeinderates

Art. 18

¹Der Gemeinderat entlastet sich von Aufgaben, deren politischer Ermessensspielraum gering oder nicht vorhanden ist. Das gilt insbesondere für Aufgaben, die innerhalb bestehender gesetzlicher Bestimmungen umzusetzen sind.

²Gesetzliche Bestimmungen im Sinne von Absatz 1 bestehen aus dem übergeordneten Recht, rechtskräftig erlassenen kommunalen Reglementen oder aus Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates.

³Die zuständigen Ressortvorstehenden und die zuständigen Geschäftsfeld-/Bereichsleitenden handeln im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen selbständig.

⁴Betrifft eine Aufgabe mehrere Verwaltungsstellen sind die Geschäftsfeld-/Bereichsleitenden für die Koordination und die Information verantwortlich.

Delegations- kompetenz der Verwaltungs- leitung

Art. 19

¹Der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin ist befugt, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an einzelne Mitarbeitende der Verwaltung zu delegieren.

²Die Delegation finanzieller Kompetenzen ist nur an Funktionen, nicht aber an Personen möglich.

³Der Gemeinderat ist über Delegationen von finanziellen Kompetenzen regelmässig zu informieren.

Stellvertretung

Art. 20

¹Die Führungskräfte stellen in den ihnen unterstellten Einheiten eine zweckmässige Stellvertretung sicher.

²Finanz- und Unterschriftskompetenzen werden nur projektbezogen oder im Rahmen der Stellvertretung an Stellvertretende delegiert.

Art. 21

Unklarheiten

Bestehen Unklarheiten oder Zweifel bezüglich der zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, entscheidet der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin darüber.

Art. 22

Unterschrift

¹Rechtsverbindliche Unterschriften für die Gemeinde werden grundsätzlich kollektiv zu zweien geleistet.

²Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin führt gemeinsam mit dem Verwaltungsleiter bzw. der Verwaltungsleiterin die rechtsverbindliche Unterschrift für den Gemeinderat.

³Für formelle Verwaltungsgeschäfte wie Beglaubigungen und Bestätigungen, für formelle Verfügungen sowie für Bestellungen von Waren und Dienstleistungen ist im Rahmen der erteilten Finanzkompetenzen Einzelunterschrift zulässig.

⁴Für die Kommissionen und Ausschüsse unterzeichnen rechtsverbindlich die gemäss separaten Reglementen bezeichneten Personen.

⁵Die für den internen Gebrauch benötigten Ausfertigungen von Schriftstücken bedürfen nicht der Originalunterschrift und werden wo möglich elektronisch übermittelt.

⁶Rechtsverbindliche Geschäfte im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Primarschulpflege werden von deren Präsidentin bzw. deren Präsident und der Schulverwaltungsleitern bzw. dem Schulverwaltungsleiter kollektiv zu zweien unterzeichnet.

Art. 23

Visum

¹Die Visumsregelung richtet sich nach den Bestimmungen im Anhang 4.

²Mitarbeitende in allen Hierarchiestufen, welche gestützt auf die Kompetenzregelung im Sinne von Anhang 4 oder anderer Erlasse Bestellungen auslösen, Aufträge erteilen und dergleichen, sind für die inhaltliche Kontrolle der Rechnungen zuständig. Sie zeichnen die Rechnung für die korrekte Lieferung sowie für die korrekte Fakturierung.

³Fehlerhafte Rechnungen sind von den Mitarbeitenden gemäss Absatz 1 an den Absender bzw. die Absenderin zurückzusenden.

⁴Korrekte Rechnungen werden an die gemäss Anhang 4 zuständigen Stellen zum Zweitvisum weitergeleitet.

Bank- und Postkonti	Art. 24 ¹Der Gemeinderat hält in einem separaten Beschluss jeweils fest, welche Personen Zugriff auf Geldkonti bei Bank- oder Postinstituten haben dürfen. Er regelt darüber hinaus die Zeichnungsberechtigung gegenüber diesen Instituten, welche kollektiv zu zweien zu erfolgen hat. Zwingend aufzuführen sind a) die betroffene Geschäftsfeldleitung bzw. die Geschäftsfeldleitung Finanzen & Steuern b) die rechnungsführenden Mitarbeitenden der Finanzverwaltung. ²Die Zeichnung bzw. die Freigabe von Zahlungen im Onlinebanking erfolgt durch zwei Mitarbeitende unterschiedlicher Bereiche.
Notariatsgeschäfte	Art. 25 ¹Sämtliche Notariatsgeschäfte für die eine Zustimmung des Gemeinderates in Form eines Beschlusses vorliegt, unterzeichnet der Verwaltungsleiter bzw. die Verwaltungsleiterin im Auftrag des Gemeinderates mit Einzelunterschrift. ²Dem Verwaltungsleiter bzw. der Verwaltungsleiterin steht es zu, im Bedarfsfall eine stellvertretende Person zu bezeichnen.
B	FINANZ- UND VERGABEKOMPETENZEN
Finanzielle Kompetenzen	Art. 26 Der Gemeinderat regelt die finanziellen Kompetenzen im Anhang 4 dieses Reglements.
Unübertragbare Kompetenzen	Art. 27 Entscheide über Spenden an gemeinnützige Institutionen fallen ausschliesslich in die Kompetenz des Gemeinderates.
Vergaben	Art. 28 Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen.
Vergabekompetenzen	Art. 29 ¹Die finanziellen Kompetenzen im Sinne von Anhang 4 enthalten ebenfalls die Kompetenz zur Vergabe von budgetierten Aufträgen.

²Bestimmungen aus übergeordneten Erlassen und kommunalen Submissionsleitfaden sowie aus Weisungen des Gemeinderates sind einzuhalten.

Art. 30

Geschäftsfeld

¹Die Geschäftsfeldleitung Finanzen & Steuern kann Zahlungsvereinbarungen mit Schuldnern in beliebiger Höhe mit Einzelunterschrift abschliessen. Vorbehalten bleiben Bestimmungen aus dem übergeordneten Recht.

Finanzen &
Steuern

²Die Bereichsleitenden Finanzen resp. Steuern haben je einzeln die Befugnisse für das gesamte Inkassowesen mit Einzelunterschrift. Vorbehalten bleiben Bestimmungen aus dem übergeordneten Recht.

C PERSONALKOMPETENZEN

Art. 31

Personal-

Der Gemeinderat regelt die Personalkompetenzen im Anhang 5 dieses Reglements.

kompetenzen

Art. 32

Zeichnungs-
berechtigung

¹Zeichnungsberechtigt für Anstellungen und Auflösungen von Arbeitsverhältnissen je zu zweien sind:

- a) Bis und mit Stufe Bereichsleitung:
Die jeweilige Geschäftsfeldleitung und die Stabsstelle Personal.
- b) Stufe Geschäftsfeldleitung:
Die Verwaltungsleitung und der Gemeindepräsident.
- c) Stabsstellen Präsidiales und Personal:
Die Verwaltungsleitung und der Gemeindepräsident.
- d) Stufe Verwaltungsleitung:
Der Gemeindepräsident und die Stabsstelle Personal.

²Zeichnungsberechtigt für Arbeitszeugnisse je zu zweien sind der bzw. die direkte Vorgesetzte und die Stabsstelle Personal.

³Arbeitszeugnisse von Personal im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Primarschulpflege im Sinne von Art. 35 GO werden von der Schulpräsidentin bzw. dem Schulpräsidenten und der Schulverwaltungsleiterin bzw. dem Schulverwaltungsleiter unterzeichnet.

D AUFGABENSPEZIFISCHE KOMPETENZDELEGATION

Art. 33

Die Organisationskompetenzen der einzelnen Organisationseinheiten richten sich nach Anhang 3 dieses Reglements.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 34

Das vorliegende Reglement über die Organisation und die Kompetenzdelegation wurde mit Beschluss Nr. 24 vom 23. Januar 2024 durch den Gemeinderat genehmigt und wie nachfolgend beschrieben in Kraft:

- a) Art. 1 bis 35, sowie die Anhänge I, III, IV und V per 1. Januar 2024
- b) Anhang II, Ressortbeschrieb Bildung & Kind per 1. Januar 2024
- c) Anhang II, übrige Ressortbeschriebe per 1. Juli 2026

Art. 35

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements wird das Reglement ROK vom 29. November 2022 aufgehoben.

Rümlang, 23. Januar 2024

Gemeinderat Rümlang

Peter Meier-Neves
Gemeindepräsident

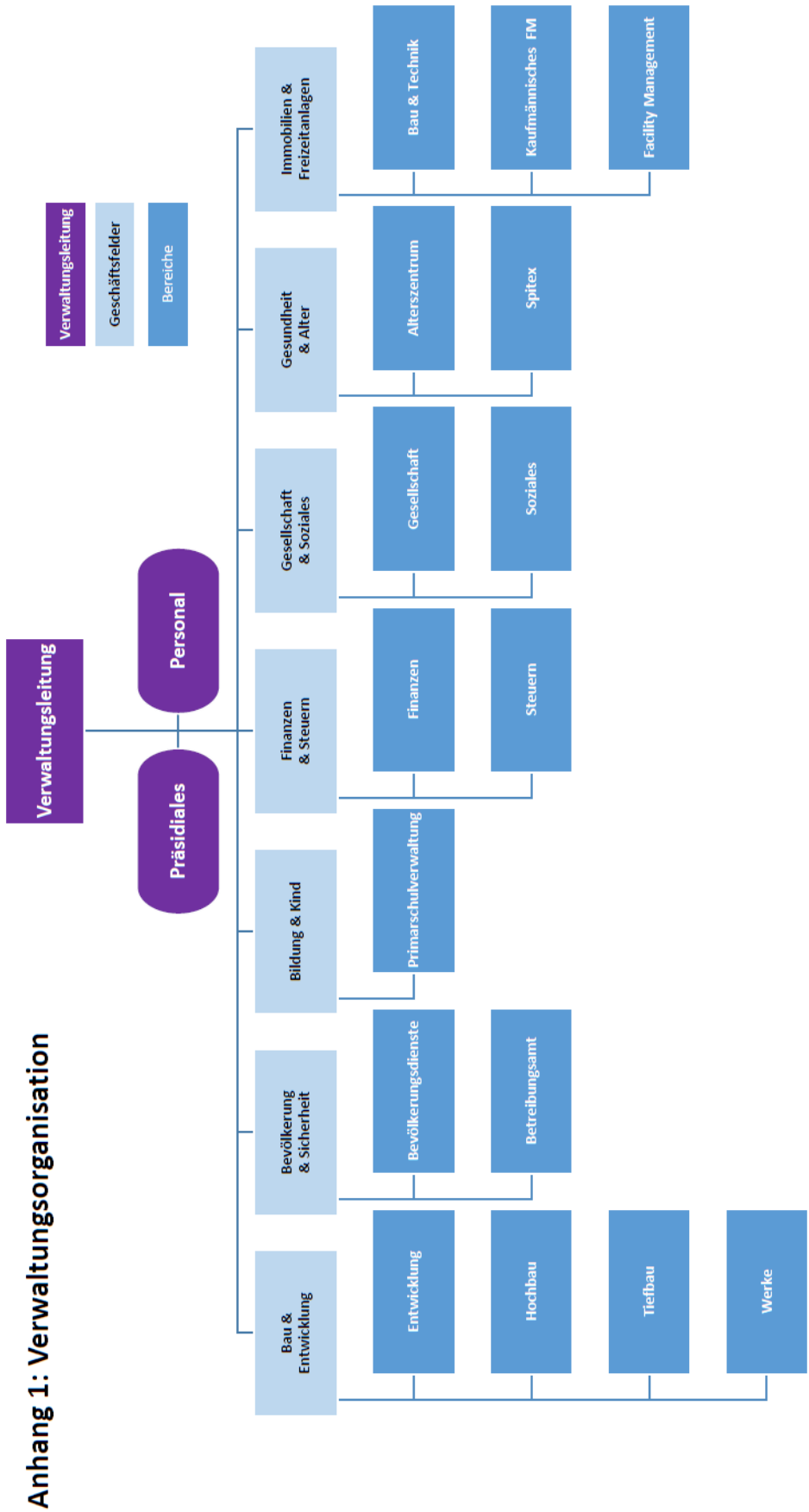
Giorgio Cirolì
Verwaltungsleiter

Anhang 1	Verwaltungsorganisation
Anhang 2	Themenbereiche der Ressorts
Anhang 3	Organisationskompetenzen
Anhang 4	Finanzkompetenzen
Anhang 5	Personalkompetenzen

Hinweis: Der Anhang 2 Ressortorganisation Gemeinderat regelt die grundsätzliche Organisation der einzelnen Ressorts, welche sich konsequent an der Verwaltungsorganisation mit der Verwaltungsleitung und den Geschäftsfeldern orientiert.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, sich künftig möglichst verwaltungsstrukturorientiert zu konstituieren. Dennoch ist es wichtig, dass einzelne Aufgaben, Vertretungen oder Einsitznahmen in Gremien sich auch anderen Kriterien als die Verwaltungsorganisation (z.B. politische Anliegen, spezielle Fachkenntnisse etc.) orientieren können. Der Anhang 2 dient deshalb bei jeder Neukonstituierung als Entscheidungsgrundlage, die massgebliche Ressortorganisation wird jedoch im entsprechenden Konstituierungsbeschluss festgehalten.

ANHANG I - VERWALTUNGSORGANISATION



ANHANG II - RESSORTORGANISATION

PRÄSIDIUM UND VERWALTUNGSLEITUNG	
Themenbereiche	
<u>Organisation, Behörden</u> - Vorsitz, Leitung und Geschäftsführung des Gemeinderates - Leitung Gemeindeversammlung - Wahlen und Abstimmungen - Amtsübergaben - Visitationen - Rechtsverkehr - Mitgliedschaften	<u>Gewerbe, Industrie, Handel, Land</u> - Wirtschafts- und Standortförderung - Landpolitik - Baurechtsverträge - Gemeindeentwicklung
<u>Gemeindeverwaltung</u> - Kommunikation mit Verwaltungsleiter - Übergeordnete Personalpolitik	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u> - Medienarbeit und Information - Repräsentation der Gemeinde
	<u>Verkehr und Flughafen</u> - Flughafenpolitik
Eigenständige Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Kommission Grundsteuern	Mitglied
Unterstellte Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Wahlbüro	Vorsitz
- Planungskommission	Mitglied
Delegationen in externe Gremien	<i>Funktion</i>
- Verein glow.das Glattal – Steuerungsausschuss	Mitglied
- Verein glow.das Glattal - Regionalkonferenz	Mitglied
- Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich	Mitglied
- Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Dielsdorf	Mitglied
- Verein Standort Zürcher Unterland	Mitglied
- Stiftung Alterswohnen Rümlang	Stiftungsrat
- Walter Kaufmann Stiftung	Stiftungsrat

RESSORT BAU & ENTWICKLUNG	
Themenbereiche	
<u>Hochbau und Planung</u> - Baupolizei - Energie - Feuerpolizei - Grundbuchvermessung / Heimatschutz - Kulturgüterschutz - ÖREB-Kataster	<u>Tiefbau und Werke</u> - Abwasser / Kanalisation - Gewässerschutz - Hochwasserschutz - Leitungskataster - Strassen - Wasserversorgung - Werke
<u>Raumplanung</u> - Raum- und Verkehrsplanung	<u>Weitere Themen</u> - Natur- und Umweltschutz - Land- und Forstwirtschaft - Fischerei und Jagd - Flur- und Waldwege - Wanderwege
<u>Abfall</u> - Abfallwesen - Sammelstellen	
Eigenständige Kommissionen und Gremien	
- Baukommission - Werkkommission - Werkkommission	Funktion - Vorsitz - Vorsitz (TB) - Mitglied (HBP)
Unterstellte Kommissionen und Gremien	
- Planungskommission - Planungskommission - Kommission Naturförderung	Funktion - Vorsitz (HBP) - Mitglied (TB) - Vorsitz
Delegationen in externe Gremien	
- Gruppenwasserversorgung Furttal GWF - Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG - ARA – Kläranalagekommission Unteres Glattal - Energie 360° - ARA – Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt - Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG - Airport City und Airport Region - Flurgenossenschaft Rümlang - Forstverein - Forstverein - Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU	Funktion - Delegierte/r - Delegierte/r - Delegierte/r - Aktionärsvertretung - Delegierte/r - Delegierte/r - Abgeordnete/r - Abgeordnete/r - Abgeordnete/r (TB) - Delegierte/r (HBP) 1. Delegierte/r mit Stimmrecht

RESSORT BEVÖLKERUNG & SICHERHEIT	
Themenbereiche	
<u>Bevölkerungsdienste</u> - Friedhof und Bestattungen - Niederlassung und Aufenthalt - Bürgerrecht	<u>Betreibungs- und Gemeindeammannamt</u> - Betreibungsamt - Gemeindeammannamt
<u>Sicherheit</u> - Bevölkerungsschutz - Feuerwehr - Gastwirtschaftspatente - Polizei - Sicherheit - Zivilschutz - Benützung öffentlicher Grund	<u>Militär</u> - Einquartierungen
Eigenständige Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Feuerwehrkommission - Zivilschutzkommission RONN	Vorsitz Vorsitz
Unterstellte Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Führungsrat RFO RONN	Vorsitz
Delegationen in externe Gremien	<i>Funktion</i>
- Zweckverband Polizei RONN	Vorstand

RESSORT BILDUNG & KIND	
Themenbereiche	
<u>Organisation, Behörden</u> - Amtsübergaben Schulverwaltung - Rechtsverkehr	<u>Personelles</u> - Personalführung: Schulleitungen, Leitung SSA, pädagogisches Personal (gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung)
<u>Schulverwaltung</u> - Kommunikation mit Leitung Schulverwaltung - Übergeordnete Personalpolitik	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u> - Medienarbeit und Information - Repräsentation der Schulpflege
<u>Weitere Themen</u> - Erwachsenenbildung	<u>Krisenintervention</u> - Führung in Krisensituation - Letzte Stufe im Eskalationsablauf - Behandlung von Gefährdungsmeldungen
Eigenständige Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Primarschulpflege	Vorsitz
Unterstellte Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Operatives Führungsgremium der Primarschule	Mitglied
Delegationen in externe Gremien	<i>Funktion</i>
- Verband Zürcher Schulpräsidien	Mitglied
- VZS Bezirk Dielsdorf	Mitglied
- Stiftung Bildung Rümlang-Oberglatt	Stiftungsrat/-rätin

RESSORT FINANZEN & STEUERN	
Themenbereiche	
<u>Finanzen</u> - Finanzhaushalt - Budget und Rechnung - Finanz- und Aufgabenplan - Investitionsplanung - Vermögensanlagen, Kapitalbeschaffung - Finanzcontrolling <u>Steuern</u> - Ordentliche Gemeindesteuern - Grundstückgewinnsteuern - Quellensteuer - Steuerausscheidungen	
Eigenständige Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Kommission für Grundsteuern	Vorsitz
Unterstellte Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
Delegationen in externe Gremien	<i>Funktion</i>
Spezielle Kompetenzdelegationen	
- Befugte Person zur Erhebung von Einsprachen, Rekursen oder Beschwerden gegen Steuereinschätzungen im Namen der Gemeinde	

RESSORT GESELLSCHAFT & SOZIALES	
Themenbereiche	
<u>Gesellschaft</u> - Integration - Mehrgenerationenhaus „s90i“ - Jugendarbeit - Familienergänzende Betreuung - Vorschulbereich/Frühförderung - Vereine - Bibliothek	<u>Soziales</u> - Wirtschaftliche Sozialhilfe - AHV-Zweigstelle - Zusatzleistungen - Überbrückungsleistungen - Alimentenbevorschussung
<u>Kultur</u> - Kulturelles	
Eigenständige Kommissionen und Gremien	Funktion
- Sozialbehörde	Vorsitz
Unterstellte Kommissionen und Gremien	Funktion
- Rümlang Kultur	Vorsitz
Delegationen in externe Gremien	Funktion
- Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Dielsdorf - Sozialkonferenz des Kantons Zürich - Glow-Jugend - Glow-Integration - Glow-Soziales - Sozialkonferenz des Bezirkes Dielsdorf	Delegierte/r Mitglied Abgeordnete/r Abgeordnete/r Abgeordnete/r Delegierte

RESSORT GESUNDHEIT & ALTER	
Themenbereiche	
<u>Gesundheitswesen</u> - Gesetzliche Auflagen/Vorlagen - Lebensmittelkontrolle - Suchtprävention - Gesundheitsförderung/-prävention - Seuchen- und Krankheitsschutz - Spitex- und Heimdienstleistungen <u>Alter</u> - Anlaufstelle Alter - Alterszentrum Lindenhof	
Eigenständige Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
Unterstellte Kommissionen und Gremien	<i>Funktion</i>
- Begleitgruppe Alterszentrum Lindenhof	Vorsitz
Delegationen in externe Gremien	<i>Funktion</i>
- Stiftung Alterswohnen Rümlang	Stiftungsrat
- Zweckverband Gesundheitszentrum (Langzeitpflege)	Delegierte/r
- Stiftung Pigna	Delegierte/r

RESSORT IMMOBILIEN & FREIZEITANLAGEN	
Themenbereiche	
<u>Immobilien und Freizeitanlagen</u> - Unterhalt und Nutzungsplanung der Liegenschaften politische Gemeinde - Hallenbad - Sportanlagen und Sportplätze - Miete/Pacht - Vermietung der gemeindeeigenen Räume und Anlagen <u>Weitere Themenbereiche</u> - Strategie Landreserven ÖB - Strategie der Immobilien, Neubauten und Erweiterungen - An- und Verkauf Immobilien - Bedarfsanalysen - Begleitung von Bauprojekten	
Eigenständige Kommissionen und Gremien	Funktion
Unterstellte Kommissionen und Gremien	Funktion
Delegationen in externe Gremien	Funktion
- Betriebskommission Schiessanlage Salen	Abgeordnete/r

RESSORTUNABHÄNGIGE ZUWEISUNGEN <i>(Individuelle Zuteilung im Rahmen jeder Neukonstituierung)</i>		
Themenbereiche		
- ICT - Öffentlicher Verkehr		
Eigenständige Kommissionen und Gremien		
- Werkkommission		1 Mitglied
Unterstellte Kommissionen und Gremien		
- Kommission für Grundsteuern		1 Mitglied
- ICT Kommission		2 Mitglieder (inkl. Vorsitz)
Delegationen in externe Gremien		
- Forstverein		1 Delegierte/r
- Fluglärmsolidarität		1 Delegierte/r
- IG West		1 Delegierte/r
- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich sbfz		2 Delegierte
- Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU		1 Delegierte/r mit Stimmrecht
-		
- Abraxas Informatik AG		Aktionärsvertretung
- Regionale Verkehrskonferenz		Abgeordneter/r
- Verkehrsbetriebe Glattal		Aktionärsvertretung
- ZVV		Delegierte/r
- Zweckverband Soziale Dienste		1 Delegierte/r
Spezielle Kompetenzdelegationen		

ANHANG III – ORGANISATIONSKOMPETENZEN

A = Antrag E = Entscheid I = Information												Bemerkungen
	Gemeinderat	Primarschulpflege (nur B&K)	Gemeindepräsident	Ressortvorstand	Verwaltungsleitung	Geschäftsleitung	Stabsstellen Präsidiales	Bereichsleitung	Sozialbehörde (nur G&S)	Abteilungsleitung (nur G&S)	Mitarbeitende	
	Organisation und politische Führung											
	E			A								
	E				A							
	A										E: bei Gemeindeversammlung	
	Verwaltungsleitung											
					E	A	A					
					E	A						
					E	A						
Präsidiales												
Personal												
				E		E	A			A		
				E	A							
				E		A						
Bau & Entwicklung												
		E					A					
Bevölkerung & Sicherheit												
E							A					

A = Antrag E = Entscheid I = Information	Gemeinderat	Primarschulpflege (nur B&K)	Gemeindepräsident	Ressortvorstand	Verwaltungsleitung	Geschäftsfeldleitung	Stabsstellen Präsidiales	Bereichsleitung	Sozialbehörde (nur G&S)	Abteilungsleitung (nur G&S)	Mitarbeitende	Bemerkungen
Verfügungen im Meldewesen								E			A	
Grabpflegeverträge								E				
Dauernde Hinausschiebung der Schliessungszeiten	E							A				
Fahr- und Parkbewilligungen											E	
Gastwirtschaftspatente				E				A				
Klein- und Mittelverkaufspatente				E				A				
Polizeibewilligungen für Grossanlässe	E							A				Dorffest, OpenAir, Chilbi
Polizeibewilligungen				E				A				Chränzli, Fasnacht, Schülerturnier, u.w.
Polizeistundenverlängerungen								E			A	
Waffenwerbsscheine				E				A				
Strafantrag Zivilschutz				E							A	Nichteinrücken Zivilschutz
Finanzen & Steuern												
Entscheid über Steuererlassgesuche						I		E				
Abschreibungen Steuern								E				
Entscheid Löschung Betreibungen Steuern								E				
Entscheid Löschung Betreibungen Finanzen								E			A	In Absprache mit betroffenen GFL oder RV
Abschreibungen Debitoren				I				E			A	In Absprache mit betroffenen GFL oder RV
Ratenzahlungen + Stundung Debitoren								E			A	In Absprache mit betroffenen GFL oder RV
Entscheid Verbuchung dringender Belege bei fehlendem Visum						I		E			A	

[illegible]

A = Antrag E = Entscheid I = Information	Gemeinderat	Primarschulpflege (nur B&K)	Gemeindepräsident	Ressortvorstand	Verwaltungsleitung	Geschäftsfeldleitung	Stabsstellen Präsidiales	Bereichsleitung	Sozialbehörde (nur G&S)	Abteilungsleitung (nur G&S)	Mitarbeitende	Bemerkungen
Immobilien & Freizeitanlagen												
Mietverträge, Mietzinsanpassungen, Mietkündigungen						E		A				
Pachtverträge				I		E						
Werkverträge				I		E						
Serviceverträge								E				
Baurechtsverträge	E					A		A				
Öffentliche Beurkundung Bereich Immobilien					E			A				
Bewilligung Benutzung öffentlicher Grund Immobilien								E				
Bildung & Kind												
Betreuungsverträge Hort								E				Ab Schuljahr 2025/26
Auflösung Betreuungsverträge Hort						E						Ab Schuljahr 2025/26
Entscheid über Öffnungszeiten der Schulverwaltung	I	I			E	A						nach Anhörung der Schulpflege

ANHANG IV - FINANZKOMPETENZEN

	Urnenabstimmung	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Ressortvorstand mit Geschäftsfeldleitung	Geschäftsfeldleitung (inkl. Verwaltungsleitung)	Bereichsleitung (inkl. Stabsstellen)	Abteilungsleitung Teamleitung Verwaltungsmitarbeitende (ausser Lernende)
Im Budget							
Neue einmalige Ausgaben (inkl. Zusatzkredite)	über 3 Mio.	300'001 bis 3 Mio.	bis 300'000	bis 150'000	bis 50'000	bis 20'000	bis 3'000
Jährlich wiederkehrende Ausgaben			bis 30'000	bis 5'000 maximal 15'000 p.a.	bis 3'000 p.a.	bis 3'000 p.a.	-
Nicht im Budget *							
Neue einmalige Ausgaben*			bis 300'000 maximal 600'000 p.a.	bis 10'000 maximal 30'000 p.a.	-	-	-
Jährlich wiederkehrende Ausgaben*			bis 30'000 maximal 150'000 p.a.	bis 3'000 maximal 15'000 p.a.	-	-	-
Gebundene Ausgaben*			unbeschränkt	bis 50'000	-	-	-

* unter Mitteilung an die Geschäftsfeldleitung Finanzen & Steuern

ANHANG V – PERSONALKOMPETENZEN

M bei Personal = Rekrutierungsprozess und Sicherstellung der arbeitsrechtlichen Konformität

* = inkl. Stabstellen Präsidiales / Personal

1 = Recht auf Stellungnahme

A= Antrag E = Entscheid M = Mitwirkung		Gemeinderat	Ressortvorstand	Verwaltungs- leitung	Personalleitung	Geschäftsfeld- leitung	Bereichsleitung	Abteilungsleitung	Teamleitung
Stellenplan	Bewilligung	E		A	M				
	Anstellung	E	A		M				
	Veränderung Lohnklasse	E	A		M				
Geschäftsfeldleitung*	Auflösung Arbeitsverhältnis	E	A		M				
	Anstellung		E	E	M				
	Veränderung Lohnklasse		M1	E	M				
Bereichsleitung	Auflösung Arbeitsverhältnis		E	E	M				
	Anstellung		M1		M	E			
	Veränderung Lohnklasse		M1	E	M	A			
Abteilungsleitung	Auflösung Arbeitsverhältnis		M1	E	M	A			
	Anstellung				M	E	A		
	Veränderung Lohnklasse			E	M	A			
Teamleitung (nur AZL)	Auflösung Arbeitsverhältnis			E	M	A	M		
	Anstellung				M	E	A		
	Veränderung Lohnklasse			E	M	A			
Mitarbeiter	Auflösung Arbeitsverhältnis			E	M	A	M	M	
	Anstellung				M	E	A	M	M
	Veränderung Lohnklasse			E	M	A			
	Auflösung Arbeitsverhältnis			E	M	A	M	M	M

